



FEUERWEHR
SCHENKENBERGERTAL

**Tarif über die Entschädigung
von Einsatzkosten im
Feuerwehrwesen**

der

**Feuerwehr
Schenkenbergertal**

Gemeinden:
Schinznach und Veltheim

gültig ab 1. Januar 2023

Tarif über die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerweswesen

Der Vorstand beschliesst, gestützt auf § 6a Abs. 1 des
Feuerwehrgesetzes vom 23. März 1971/5. März 1996 sowie § 6 Abs. 1
der Verbandssatzungen vom 1. Januar 2023

§ 1 Entschädigung für Hilfeleistung

| | | | |
|---|---|-------------------------------------|--------------------------------------|
| 1 | Die Entschädigung für Einsätze beträgt: | Grundgebühr je Einsatz in CHF | Einsatzkosten je Stunde in CHF |
| | <u>a) Personen</u> | | |
| | 1. Einsatz je Person und Stunde inkl. Retablierung | | 50.00 |
| | 2. Verpflegung bei einer Einsatzdauer von wenigstens 3 Stunden, | nach Aufwand | |
| | <u>b) Fahrzeuge und Anhänger</u> | | |
| | 1. Feuerwehrfahrzeuge bis 3.5 t | 50.00 | 30.00 |
| | 2. Feuerwehrfahrzeug > 3.5 t | 150.00 | 50.00 |
| | 3. Anhänger wie Motorspritzen, Anhängelleitern, Schlauchanhänger u.a. | 30.00 | 20.00 |
| | <u>c) Ausrüstung</u> | | |
| | 1. Pressluft-Atemschutzgeräte (einschliesslich Füllung), Kleingeräte wie Ventilatoren, Kettensägen, mobile Notstromaggregate usw.; Mindestansatz 1 Std. | | 20.00 |
| | 2. Verbrauchsmaterial (z.B. Oelbinder, Schalttafeln, Plastikfolien, usw.) | nach Aufwand | |
| 2 | Mit der Entschädigung gemäss Abs. 1 dieser Bestimmung sind die Gemeinkosten abgegolten. | | |
| 3 | Es sind angebrochene Viertelstunden zu entschädigen. Im Minimum wird eine Stunde pro eingesetzten Angehöriger der Feuerwehr abgerechnet. | | |

§ 2 Fehlalarme

| | | | |
|---|---|------------------|--|
| 1 | Ein Fehlalarm liegt vor, wenn die Feuerwehr ausrückt, aber nicht zum Einsatz kommt. | | |
| 2 | Als wiederholt gilt ein Fehlalarm, wenn die gleiche Gefahrenmeldeanlage zum zweiten Mal ab Inbetriebnahme einen Fehlalarm auslöst. | | |
| 3 | Für wiederholte Fehlalarme werden in Rechnung gestellt: | | |
| | a) Grundgebühr für bereitgestellte Einsatzgeräte sowie für Material- und Gemeinkosten je aufgebote Feuerwehr | CHF 200.00 | |
| | b) Personalkosten, je Person und Stunde | CHF 50.00/Stunde | |

4 Es wird im Minimum eine Stunde pro eingesetzten Angehöriger der Feuerwehr abgerechnet.

5 Das Aufgebot erfolgt gemäss dem Alarm- und Einsatzkonzept der Feuerwehr.

§ 3 Entschädigungen von Dienstleistungen

1 Die Entschädigungen für Dienstleistungen bei besonderen Vorkommnissen oder Veranstaltungen gemäss § 1 Abs. 3 des Feuerwehrgesetzes werden im Einzelfall durch den Vorstand auf Antrag des Feuerwehrkommandos festgelegt.

2 Grundlage der Entschädigung bilden die Ansätze gemäss den vorstehenden § 1 und § 2. Die Gebühren für Einsätze im öffentlichen Interesse werden angemessen ermässigt.

§ 4 Verrechnungsmodus

1 Bei Einsätzen von gleichzeitig mehreren Feuerwehren erfolgt die Rechnungsstellung durch den Verbandsrechnungsführer, in welcher der Verursacher oder der Besteller das Ereignis auslöste. Die Abwicklung der Verrechnung innerhalb der Gemeinden ist Sache der Abteilung Finanzen.

§ 5 Zuständigkeit für die Gebührenrechnung und Beschwerdeinstanz

1 Die Rechnungsstellung wird vom Feuerwehrkommandanten verfügt.

2 Gegen diesen Entscheid kann beim zuständigen Gemeinderat innert 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerdeschrift muss eine Begründung und einen Antrag enthalten.

3 Gegen den Entscheid des zuständigen Gemeinderates kann bei der Aargauischen Gebäudeversicherung Beschwerde geführt werden. Die Beschwerdeschrift muss eine Begründung und einen Antrag enthalten.

§ 6 Anpassung der Tarifansätze an die Teuerung

1 Die festgesetzten Tarifansätze entsprechen dem Stand vom 31. Dezember 2021 des Indexes der Konsumentenpreise. Sie werden angepasst, so wie eine Abweichung von mehr als 10 % eingetreten ist.

§ 7 Inkrafttreten

Dieser Tarif tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Veltheim, - 9. Jan. 2023

Gemeindeverband Feuerwehr Schenkenbergertal

Der Präsident:

Gerardo Azzaro

Der Aktuar:

Benjamin Plüss